



## **Zulassungsvoraussetzungen** **Wirtschaftsingenieurwesen Automotive**

### **§ 3 Studienvoraussetzung**

(1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Note 2,8 erworben haben

oder

einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen der Westfälischen Hochschule aufweist, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von 2,8 oder einer äquivalenten Note erworben haben.

(2) Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.

(3) Ein Studiengang weist eine erhebliche inhaltliche Nähe auf, wenn in diesem Studiengang

- a. betriebs- / volkswirtschaftlich orientierte Inhalte im Umfang von mindestens 25 ECTS-Credits,
- b. technische / naturwissenschaftlich orientierte Inhalte im Umfang von mindestens 25 ECTS-Credits und
- c. mathematisch orientierte Inhalte im Umfang von 12 ECTS-Credits

absolviert wurden.

(4) Die Feststellung zu (3) erfolgt durch die/den Prüfungsausschussvorsitzenden oder durch eine den Studiengang vertretende Person. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, bis zu zwei fehlende Module innerhalb von drei Semestern nachzuholen.